



Resolution für einen fairen Wettbewerb beim Einkauf von Dienstleistungen aktiver Arbeitsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA): Neun Argumente und ein Schluss.

Erstellt am: 23. März 2004

Anlässlich der Ausschreibungs- und Vergabepraxis der Bundesagentur für Arbeit (BA) beim Einkauf von Dienstleistungen aktiver Arbeitsförderung trafen sich Vertreter des Diakonischen Werkes Recklinghausen e. V., der Werkstatt Brassert gGmbH, der GABS gGmbH, der Gafög gGmbH, der Rebeq gGmbH und des Verbandes Ev. Kirchengemeinden in Bottrop am 23.03.2004 in Gelsenkirchen und verabschiedeten folgende Resolution:

ergänzt und fortgeschrieben am 6. April 2004 durch:

Bfz - Berufsförderungszentrum Essen e. V. Ausbildungszentrum der Bauindustrie Essen CJD Zehnthof Essen NEUE ARBEIT der Diakonie Essen gGmbH TransFair Gesellschaft Essen mbH WIPA - Wirtschaftsschulen Paykowski

## RESOLUTION

Als Ergebnis der "Hartz-Reform" und des Gesetzes "Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) dazu übergegangen, den Einkauf von Dienstleistungen aktiver Arbeitsförderung öffentlich auszuschreiben.

Der Wettbewerb um Dienstleistungen aktiver Arbeitsförderung ist für die Unternehmen, die die Unterzeichner dieser Resolution vertreten, nicht neu. Ihn hat es schon in der Vergangenheit in unterschiedlicher Form gegeben. Deshalb sind sie grundsätzlich dazu bereit, sich dem Wettbewerb zu stellen, Zentrale Voraussetzungen dafür sind allerdings faire Wettbewerbsbedingungen.

Aufgrund ihrer Erfahrungen mit den Ausschreibungen von Dienstleistungen für Personal-Service-Agenturen (PSA) sowie für andere Dienstleistungen nach den §§ 37a und 48 des Sozialgesetzbuches III stellen die Unterzeichner zahlreiche Mängel bei der Ausschreibungs- und Vergabepraxis fest. Diese sind gravierend und führen zu schwerwiegenden Wettbewerbsverzerrungen, so dass von einem fairen Wettbewerbsverfahren keine Rede sein kann.

- Ausschreibungen sind ungenau: Die Folge der unpräzisen Ausschreibung für Dienstleistungen aktiver Arbeitsförderung nach den §§37a und 48 SGB III war ein mehr als einhundert Seiten umfassender Antwortkatalog, der auf der Internetseite <a href="www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a> abgerufen werden konnte und von Zeit zu Zeit aktualisiert wurde. Durch die lange Antwortfrist ging wertvolle Bearbeitungszeit für die Erstellung der Angebotsunterlagen verloren. Dieser Mangel wurde durch die kurzfristige Verlängerung der Ausschreibungsdauer nur in unzureichender Weise geheilt.
- Loszuschnitte benachteiligen regional verankerte Anbieter: Zum Einkauf von Dienstleistungen aktiver Arbeitsförderung wurden mit dem Hinweis auf Wirtschaftlichkeitsgründe große Lose über mehrere Städte ausgeschrieben, Kiese Ausschreibungspraxis benachteiligt Anbieter, die nicht an allen Orten vertreten sind, da sie gezwungen sind, sich zu städteübergreifenden Bietergemeinschaften zusammenschließen. Diese begründen automatisch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) mit einer gesamtschuldnerischen Haftung. Die damit verbundenen

wirtschaftlichen Risiken sind in Anbetracht der mit den Losgrößen verbundenen Auftragsvolumina beträchtlich.

Die Gefahr besteht, dass Anbieter, die sich in der Vergangenheit vor Ort durch ihre Arbeit qualifiziert haben, durch diese Ausschreibungspraxis de facto vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

- 3 Ungenügende Eignungsfeststellung: Ob ein Anbieter tatsächlich dazu in der Lage ist, die ausgeschriebenen Dienstleistungen erbringen zu können, wird nicht mit der notwendigen Sorgfalt geprüft.
  - Mit dem Angebot eingereichte Referenzen aus anderen Städten, Bundesländern und EU-Ländern, sind allein kein geeigneter Maßstab zur Eignungsfeststellung eines Anbieters, weil ihre Prüfung in Zusammenarbeit mit den örtlichen Agenturen für Arbeit unterbleibt. *Ungeeignete Anbieter können daher nicht rechtzeitig identifiziert werden und nehmen ungerechtfertigt am Wettbewerb teil.*
- Nutzwertberechnung diskriminiert die Angebotsqualität: Bei der Nutzwertberechnung von Angeboten ist der Preis das zentrale Entscheidungskriterium. Für Dienstleistungen, für die kein Konzept eingereicht werden muss, wird jedem Angebot automatisch die gleiche Qualität unterstellt. Der Einkauf dieser Dienstleistungen wird folglich durch einen reinen Preiswettbewerb diktiert, die Qualität bleibt dabei zwangsläufig auf der Strecke.
- Ausschreibungs- und Vergabepraxis fördert die Marktkonzentration: Der Einkauf von Dienstleistungen aktiver Arbeitsförderung ist von einer strukturellen Machtasymmetrie zu Gunsten des Monopol-Einkäufers BA gekennzeichnet. Dieser wird seiner damit verbundenen Verantwortung nicht gerecht. Durch die Ausschreibung von Mega-Losen, einer ungenügenden Eignungsfeststellung und das ruinöse Preisdumping werden Zusammenbrüche regionaler Trägerstrukturen billigend in Kauf genommen. Diese administrative "Marktbereinigung" begünstigt die Marktkonzentration und pervertiert den Wettbewerbsgedanken.
- Trägerstrukturen brechen zusammen: Dienstleistungen aktiver Arbeitsförderungen wurden bisher von Arbeitsmarktträgern in freier, betrieblicher, kommunaler oder kirchlicher Trägerschaft gestaltet und getragen.

Durch die Ausschreibungs- und Vergabepraxis der BA und die sich abzeichnende Hartz IV-Reform sind Zusammenbrüche regionaler Trägerstrukturen im Jahr 2004 und erst recht im Jahr 2005 unabwendbar.

Im Zuge der Hartz-IV-Reform wird die Zuständigkeit der BA auf alle Arbeitslosengeld II-Bezieher und deren Eingliederung ausgeweitet. Wird diese Ausschreibungs- und Vergabepraxis zukünftig für alle Dienstleistungen aktiver Arbeitsförderung zur gängigen Praxis, werden regional verankerte Träger beim Wettbewerb systematisch diskriminiert und haben trotz qualitativ hochwertiger Angebote keinerlei Chance, dafür den Zuschlag zu erhalten.

Insgesamt basiert die jetzige Ausschreibungs- und Vergabepraxis der BA auf der eigenwilligen Logik, es sei möglich, Dienstleistungen aktiver Arbeitsförderung zu Discount-Preisen bei wechselnden Anbietern (die weder über Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes noch der Unternehmensstruktur verfügen) einzukaufen. Dienstleistungen aktiver Arbeitsförderung erfordern, sollen sie erfolgreich sein, hingegen genaue Kenntnisse der regionalen Rahmenbedingungen, Zuverlässigkeit und Seriosität. Sie eignen sich deshalb nicht als Geschäftsfelder für unseriöse Anbieter.

Arbeitsuchende und Beitragszahler werden nicht profitieren: Die mit Dienstleistungen aktiver Arbeitsförderung verbundenen Vermittlungserfolge werden nicht dadurch verbessert, dass ein extremer Kostendruck auf bewährte Dienstleister ausgeübt wird.

Die ausschließlich am Kostenkalkül orientierte Ausschreibungs- und Vergabepraxis der BA zerstört die Hoffnung vieler Arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen, den Anschluss am Ersten Arbeitsmarkt halten zu können. Besonders durch die sich bereits seit längerer Zeit abzeichnende Ausgrenzung der Langzeitarbeitslosen von arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungen entsteht in den Kommunen ein immenser sozialpolitischer Sprengstoff.

Arbeitsuchende werden nicht schneller in Arbeit vermittelt, wenn sie anstatt von festangestellten Fachkräften von Mini-Jobbern, Midi-Angestellten oder Ich-AGs qualifiziert werden. Beitragszahler profitieren nicht davon, dass Dienstleistungen aktiver Arbeitsförderung zu Dumping-Preisen eingekauft werden, wenn zeitgleich Stammkräfte bewährter Dienstleister arbeitslos werden.

Die Folge: Arbeitsuchende als Letztbegünstigte aller Dienstleistungen aktiver Arbeitsförderung und Beitragszahler werden von der Ausschreibungs- und Vergabepraxis der BA nicht profitieren.

Maatwerk-Insolvenz – aus Fehlern lernen: Die Maatwerk-Insolvenz führt beispielhaft vor Augen, welche Mängel die Ausschreibungs- und Vergabepraxis der BA kennzeichnen, Es ist leider zu befürchten, dass sich entsprechende Negativbeispiele beim Einkauf anderer Dienstleistungen aktiver Arbeitsförderungen wiederholen.

Dem mit der Maatwerd-Insolvenz verbundenen immensen materiellen Schaden bei BA und Privatgläubigern und BA (Insolvenzgeld, Mietschulden, Stammkräfte) steht dabei ein irreparabler psychologischer Schaden bei den Arbeitsuchenden gegenüber, weil ihre Hoffnung auf eine Rückkehr in Beschäftigung enttäuscht wurden.

Ausschreibung durch BA aufgehoben! - und die Folgen?: Erhebliche Vergabefehler führten das OLG Düsseldorf dazu, mit Beschluss vom 17. März 2004 eine Ausschreibung der Bundesagentur für Arbeit im Bezirk "Landesarbeitsamtes Nord" (heute Regionaldirektion Nord) aufzuheben. Die Bundesagentur reagierte mit ihre Entscheidung, sämtliche noch offenen Ausschreibungen aufzuheben (Ergebnis einer mündlichen Verhandlung vor dem Bundeskartellamt am 24.03.2004).

Die Unterzeichner dieser Resolution gehen nun davon aus, dass von der Bundesagentur für Arbeit sofort die vergaberechtliche Konsequenz gezogen wird und zügig neue öffentliche Ausschreibungen erfolgen. Dabei müssen die in dieser Resolution aufgestellten Forderungen Berücksichtigung finden.

Fazit: Die in vielen Jahren erarbeiteten arbeitsmarktpolitischen Kompetenzen regional verankerter bewährter Dienstleister müssen in Zukunft eine angemessene Berücksichtigung finden. Im Interesse der Arbeitsuchenden und Beitragszahler gilt es, die Trägervielfalt zu wirtschaftlich tragfähigen Bedingungen zu erhalten und eine Marktkonzentration zu verhindern. Großspurige Versprechungen von Anbietern sollten kritisch geprüft, anstatt in Anbetracht einer vordergründigen Kostenersparnis bedenkenlos mit Vorschusslorbeeren versehen werden.

Es gilt, aus den mit der Ausschreibungs- und Vergabepraxis der BA verbundenen Fehlern zu lernen. Die Unterzeichner dieser Resolution fordern die Entscheidungsträger der Bundesanstalt für Arbeit daher auf:

- die Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungen aktiver Arbeitsförderung zukünftig auf der Grundlage eines den Erfordernissen angepassten Wettbewerbs vorzunehmen,
- es allen geeigneten Trägern durch die ausgeschriebenen Losgrößen zu ermöglichen, sich am Wettbewerb beteiligen zu können,
- die Prüfung der Eignungsfeststellung von Anbietern zu verbessern,
- bei der Nutzwertberechnung eines Angebots die Qualität mindestens als ein gleichrangiges Entscheidungskriterium anzuerkennen und
- die Qualität und den Erfolg vor Ort höher zu bewerten.

Die politisch Verantwortlichen aus Bund und Land werden aufgefordert,

vuð f faglæush:

- ihre arbeitsmarkt- und sozialpolitische Verantwortung konsequent wahrzunehmen,
- darauf hinzuwirken, dass die Bundesagentur f
  ür Arbeit ihre bisherige Ausschreibungs- und Vergabepraxis ändert und
- regional verankerte Träger in Zukunft eine faire Chance im Wettbewerb um die Erbringung arbeitsmarktpolitischer Dienstleistungen erhalten.

Essen, 06. April 2004

Im Auftrag aller genannten Unternehmen

Ulrich Lorch - TRANSFAIR Arndt Paykowski - WIPA